

MZ zur Besprechung → WM  
Pi  
m'c p en les del.

t.311 Nepal - WM/eh

27.10.1969.

Besprechung mit Herrn Arbenz von HELVETAS vom  
17.10.1969

Koordination der  
schweizerischen TZ  
in Nepal

Wird SATA als  
Gesprächspartner  
der nepalischen  
Regierung aufgesch.  
ben od. wett =  
nimmt  
der Ko-  
ordina-  
tor  
die Heiz-  
ung?

Nachdem der Delegierte den Einsatz eines Koordinators für die schweizerische TZ in Nepal ins Auge gefasst hat, stellte sich die Frage der Aufgabenteilung und Kompetenzenabgrenzung gegenüber von HELVETAS. Diese Frage wurde am 17. Oktober mit dem Geschäftsleiter von HELVETAS, Herrn Arbenz, in Bern besprochen. Die Diskussion ergab die folgenden Gesichtspunkte, die für den DftZ wie für die Privatorganisationen ~~wesentlich~~ erschienen.

1. Die Entsendung eines TZ-Koordinators durch den DftZ soll dem Bund, der heute den grössten Teil der schweizerischen Entwicklungsarbeiten in Nepal finanziert, einen direkteren Zugang zu den nepalischen Regierungsstellen und einen besseren Ueberblick über die schweizerischen Aktionen und die damit im Zusammenhang stehenden Probleme ermöglichen.

et plus grande  
lib: 1.6.1969

2. Die Entsendung eines solchen Koordinators soll aber nicht neue Doppelspurigkeiten und Unklarheiten über die Zuständigkeit in der Leitung der erschienen Aktionen aufkommen lassen wie dies in früheren Jahren schon der Fall war. Der Einsatz dieses Koordinators soll vielmehr die in den letzten Jahren erreichte Koordination, die sich auch in der Zusammenarbeit im SATA-Pool ausdrückt, noch verbessern und vertiefen. Für die schweizerischen Entwicklungsprojekte in Nepal soll eine möglichst einheitliche Führung angestrebt werden. Dabei sind jedoch die Interessen der beteiligten Organisationen, insbesondere von DftZ und HELVETAS, zu wahren. Es kann also weder eine einfache Uebernahme aller Aktionen in Nepal durch den Bund noch eine Uebergabe der Durchführung aller Aktionen an HELVETAS in Frage kommen.

Pour quel projet Helvetas est-elle repatriée au Nepal?



3. Die geeignetste Lösung, die den obigen Forderungen entspricht, wird von den Herren Wilhelm, Wiesmann und Arbenz in der folgenden organisatorischen Regelung gesehen:

3.1 Der Bund entsendet als offiziellen Vertreter einen TZ-Koordinator, der bereits in der praktischen Bearbeitung von Entwicklungsproblemen Erfahrung hat, nach Nepal. Dieser Koordinator wird als Experte durch den DftZ angestellt und ist für die Verbindung zu den Regierungsstellen Nepals, den dort tätigen schweizerischen und ausländischen Hilfsorganisationen, sowie zum DftZ und zur schweizerischen Botschaft in New Delhi zuständig.

*c. a. d.* 3.2 HELVETAS führt weiterhin die eigenen und die Regieprojekte des Bundes und entsendet die zur Realisierung dieser Aktionen notwendigen Fachleute und besorgt weiterhin die ganze praktische Durchführung der Projekte. Zur Erledigung der recht umfangreichen administrativen Seite der schweizerischen Aktionen wird von HELVETAS ein Administrator angestellt, der sich mit allen Fragen der Buchhaltung und Kassenführung sowie des ganzen Zahlungsverkehrs zwischen Nepal und der Schweiz und zwischen den einzelnen Projekten, mit allen Nachschubfragen, mit dem Einsatz der Transportmittel, mit der Lösung administrativer Fragen im Verkehr mit der nepalischen Verwaltung etc. befasst.

3.3 Die praktische Abwicklung der verschiedenen schweizerischen Entwicklungsprojekte in Nepal wird also ungefähr im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Die einheitliche Führung gemäss einer einheitlichen, zwischen Bern und Zürich abgesprochenen Konzeption, würde am besten dadurch gewährleistet, dass der vom Bund entsandte TZ-Koordinator auch die führungs-mässigen Aufgaben des bisherigen Teamleiters von HELVETAS übernimmt. HELVETAS würde diese Aufgaben, die für die Realisierung der Projekte richtungweisend sind (z.B. Vertretung im Verwaltungsrat von "Balaju Yantra Shala Ltd.", im Jiri-Board) an den TZ-Koordinator delegieren. Der Koordina-

- 3 -

tor würde damit als praktischer Leiter aller Aktionen des Bundes und von HELVETAS in Nepal handeln. Mit dieser Lösung können Reibereien zwischen den verschiedenen in Nepal tätigen Gruppen (Helvetas, Tibeterprogramm des Bundes und Freiwilligenaktionen) ausgeschaltet werden. Gleichzeitig wird dadurch der rationellste Einsatz des schweizerischen Personals ermöglicht.

4. Die oben skizzierte Regelung würde zweifellos zu einer bedeutend leistungsfähigeren schweizerischen Aktion in Nepal führen. Eine Erhöhung der Kosten wird dadurch praktisch kaum eintreten. Voraussetzung für das Funktionieren dieser Regelung ist allerdings, dass der Koordinator das volle Vertrauen aller beteiligten Bundesstellen wie auch von HELVETAS besitzt. Die Wahl des TZ-Koordinators, der diesen Anforderungen entspricht, ist daher entscheidend.
5. Das dieser Regelung entsprechende Organisationsdiagramm für die schweizerische Arbeit in Nepal ist im Anhang zu dieser Notiz skizziert.
6. Ein Entscheid über die zu treffende Organisationsform der schweizerischen TZ in Nepal ist relativ bald zu treffen, da die Aufstellung der entsprechenden Personalbudgets in den in nächster Zeit vorzulegenden Anträgen dadurch beeinflusst wird. (Sofort ist z.B. der Antrag für die Tibeteraktion 1970/71 auszuarbeiten).

*W. Schellen*

Anhang erwähnt

IT in Nepal

Struktur des IT-Koordinators

